

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2014 hat begonnen, wir wünschen Ihnen viel Glück, Gesundheit und Erfolg! Wir hoffen, Sie hatten über die zurückliegenden Feiertage Gelegenheit, ein wenig zu entspannen und Kraft für neue Taten zu sammeln.

Für uns bedeutet der Beginn des neuen Jahres auch: Das Herkunftsnachweisregister (HKNR) ist ein Jahr in Betrieb und feiert seinen 1. Geburtstag! Einen Blick zurück und vor allem einen Blick in die Zukunft möchten wir bei unserer Fachtagung am 30. Januar in Berlin werfen, zu der wir Sie bereits eingeladen haben. Wir freuen uns schon jetzt, mit Ihnen Erfahrungen auszutauschen und Vorschläge zur Verbesserung zu diskutieren. (Die Veranstaltung ist bereits ausgebucht, weitere Anmeldungen können wir leider nicht entgegennehmen.)

Mit diesem Newsletter informieren wir Sie vor allem über die Ausstellung und die Entwertung der Herkunftsnachweise und darüber, welche wichtigen Termine Sie einhalten sollten, um das HKNR möglichst effektiv zu nutzen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen oder Kennenlernen am 30. Januar in Berlin!

Ihr HKNR-Team



Inhalt

1. Hier müssen Sie handeln: Herkunftsnachweise nur auf Antrag!
2. Die Zeit läuft ab: Am 1. Februar drohen erster HKN-Verfall und Antragsablehnungen!
3. Endlich fertig: Entwertung funktioniert
4. Ein ungleiches Paar: Entwerten vs. Löschen
5. Verbraucher und Ökostrom
6. Veranstaltungen und Termine
7. RECS Market Meeting 2014 – Internationale Konferenz zu Herkunftsnachweisen am 17., 18. und 19. März 2014 in Düsseldorf
8. „Ihre Frage – Unsere Antwort“: Wie funktioniert die Übertragung der Herkunftsnachweise zwischen den verschiedenen Rollenkonten eines Kontoinhabers?

IMPRESSUM

1. Hier müssen Sie handeln: Herkunftsnachweise nur auf Antrag!

Das HKNR lebt von den dort geführten Herkunftsnachweisen. Diese kommen mehrheitlich aus dem Ausland – und auch von inzwischen mehr als 900 deutschen Anlagen. Doch: Ganz ohne Aktivität des Anlagenbetreibers oder dessen Dienstleisters gibt es keine Herkunftsnachweise. Sie müssen deren Ausstellung beantragen!

Zur Ausstellung bestehen zwei Möglichkeiten:

- ▶ Sie beantragen für eine bestimmte Strommenge – für einen Teil einer Monatsmenge oder für die komplette Monatsmenge – konkret die Ausstellung der Herkunftsnachweise.
- ▶ Sie richten sich einen bequemen „Dauerauftrag“ ein. Bei diesem Dauerauftrag erstellt die HKNR-Software immer dann, sobald uns der Netzbetreiber Strommengen mitteilt, die entsprechende Menge an Herkunftsnachweisen.

☞ Bitte beachten Sie: Für Strommengen, deren Produktion länger als 12 Monate zurückliegt, können und dürfen Sie keine Herkunftsnachweise mehr beantragen! Dies schließen § 6 Absatz 1 Nummer 7 HkNDV und das europäische Recht aus. Für Strommengen auf Ihrem „Strom-Konto“, die im Januar 2013 produziert wurden, müssen Sie also spätestens bis Ende Januar 2014 Herkunftsnachweise ausgestellt und diese an einen Abnehmer, beispielsweise an ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen, übertragen haben. Anderenfalls gehen Ihnen diese Strommengen verloren. Näheres entnehmen Sie auch dem folgenden Beitrag.

☞ Bitte beachten Sie: Prüfen Sie bitte, ob Sie Ihre Anlage einem Netzbetreiber zugeordnet haben. Ohne diese Zuordnung fehlt uns die Möglichkeit, Strommengen beim Netzbetreiber anzufordern, so dass Sie keine Herkunftsnachweise erhalten können.

Zum Weiterlesen:

Ausstellung der Herkunftsnachweise:

www.umweltbundesamt.de/dokument/antrag-auf-ausstellung-eines-herkunftsnachweises

Handbuch zur Software, dort Seiten 99 bis 102:

www.umweltbundesamt.de/dokument/downloads-handbuch-zur-nutzung-software-des

Herkunftsnachweis-Durchführungsverordnung inkl.

Durchführung: www.umweltbundesamt.de/dokument/herkunftsnachweis-durchfuehrungsverordnung

2. Die Zeit läuft ab: Am 1. Februar drohen erster HKN-Verfall und Antragsablehnungen!



Herkunftsnachweise „leben“ nicht ewig. Sie haben eine Lebensdauer von 12 Monaten. Dies gibt das europäische (Art. 15 Abs. 3 RL 2009/28/EG) wie auch das deutsche (§ 3 Abs. 4 Satz 1 HkNV, § 17 Abs. 5 Satz 1 HkNDV) Recht vor. Nach Ablauf der Lebensdauer von 12 Monaten entwertet das Umweltbundesamt die Herkunftsnachweise zwangsweise. Diese zwangsweise entwerteten Herkunftsnachweise sind dann nicht mehr für die Stromkennzeichnung verwendbar!

Da das Umweltbundesamt das Herkunftsnachweisregister zum 1. Januar 2013 in Betrieb nahm und viele Strommengen vom Januar 2013 dort registriert sind, wird

- ▶ das Problem der Löschung ausgestellter Herkunftsnachweise für Strom aus dem Januar 2013 oder

- ▶ das Problem der Ablehnung eines Antrags auf Ausstellung eines Herkunftsnachweises für Strom aus dem Januar 2013

zum 1. Februar 2014 erstmalig akut. Für Sie heißt das: Achten Sie darauf, dass Sie in Ihrem Strom-Konto hinterlegte Strommengen aus dem Januar 2013 – aber auch aus den anderen Monaten – rechtzeitig in einen Herkunftsnachweis umwandeln und diesen weiterveräußern.

 Bitte beachten Sie: Sollten Sie Ihre Anlage in der Zeit zwischen dem 01.01.2013 und dem 31.03.2013 registriert und heute noch keine Strommengen auf Ihrem Konto haben, so bitten wir Sie darum, sich sofort mit uns in Verbindung zu setzen (0340 / 2103 6577). Anderenfalls drohen Sie Verluste zu erleiden!

Zum Weiterlesen: Lebensdauer des HKN

www.umweltbundesamt.de/dokument/die-lebensdauer-eines-herkunftsnachweises

3. Endlich fertig: Entwertung funktioniert

Mit der Freischaltung der Entwertungsfunktion vor wenigen Wochen ist die Entwicklung der Software zum HKNR nunmehr hinsichtlich der wesentlichen Prozesse abgeschlossen: Ob ausstellen, exportieren, anerkennen und importieren, national handeln oder entwerten: der Lebensweg des HKN ist nun vollständig in der Registersoftware abgebildet.

Beta-Tester bestätigten, dass die Entwertung gegenüber anderen, bekannten Softwarelösungen deutlich einfacher geworden ist. Wir schränkten jedoch die Zahl derer ein, die überhaupt entwerten dürfen: Dies dürfen beim Umweltbundesamt nur Elektrizitätsversorgungsunternehmen und deren Dienstleister. Der Grund dafür liegt darin, dass die Entwertung „ausschließlich“ der Stromkennzeichnung dient, wie nicht nur das europäische Recht sagt, sondern auch § 3 Nummer 4c des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Eine solche Stromkennzeichnung nehmen gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz jedoch nur Elektrizitätsversorgungsunternehmen vor – daher die Beschränkung der Rechte innerhalb der Software auf solche EVUs.

Als „Entwertungsgrund“ kann daher nur der Grund „Stromkennzeichnung“ gewählt werden. Andere Entwertungsgründe sind nicht möglich. Der Entwertungsgrund ist auf ein bestimmtes Jahr fixiert. Dies ist eine Folge des § 17 Absatz 4 HkNDV, der sinngemäß besagt: Zur Kennzeichnung des im Jahr 2013 gelieferten Stroms darf ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen nur Herkunftsnachweise aus dem Jahr 2013 verwenden. Stößt ein Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Entwertung beispielsweise eines „2013er HKN“ an, so kann er dies nur mit dem Entwertungsgrund „Stromkennzeichnung 2013“ tun.

Wie die Entwertung praktisch funktioniert, entnehmen Sie bitte Kapitel 14 des Softwarehandbuchs, das Sie hier herunterladen können:

<http://www.umweltbundesamt.de/dokument/downloads-handbuch-zur-nutzung-software-des>

Zum Weiterlesen: Entwertung des HKN

www.umweltbundesamt.de/dokument/die-entwertung-eines-herkunftsnachweises-hkn

4. Ein ungleiches Paar: Entwerten vs. Löschen

Einige Registerteilnehmer haben versehentlich Ihre Herkunftsnachweise „gelöscht“ statt „entwertet“ – mit fatalen Wirkungen. Deshalb erläutern wir Ihnen die Unterschiede:

	HKN-Entwertung	HKN-Löschung
gesetzliche Grundlage	<p>§ 17 Absatz 1 bis 4 HkNDV: „Die Verwendung eines Herkunftsnachweises... erfolgt, indem das Elektrizitätsversorgungsunternehmen als Inhaber des Herkunftsnachweises gegenüber der Registerverwaltung erklärt, dass es den Herkunftsnachweis ... zur Stromkennzeichnung verwenden wird.“ [...] „Die Verwendung eines Herkunftsnachweises zum Zwecke der Stromkennzeichnung gemäß § 42 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 3 und Absatz 5 Nummer 1 des Energiewirtschaftsgesetzes erfolgt, indem das Elektrizitätsversorgungsunternehmen als Inhaber des Herkunftsnachweises gegenüber der Registerverwaltung erklärt, dass es den Herkunftsnachweis für eine im Geltungsbereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an Letztverbraucherinnen oder Letztverbraucher gelieferte Strommenge zur Stromkennzeichnung verwenden wird.“</p>	<p>§ 17 Absatz 6 HkNDV: „Inhaber von Herkunftsnachweisen haben die Entwertung von Herkunftsnachweisen zu beantragen, die auf Basis unrichtiger Strommengendaten ausgestellt worden sind oder die an einem besonders schwerwiegenden und offensichtlichen Fehler leiden. Im Antrag ist der Entwertungszweck entsprechend anzugeben. Eine Verwendung dieser Herkunftsnachweise ist unzulässig.“</p>
HKNR-Funktion	<p>1. Schritt: → Herkunftsnachweise → Vorläufiges Entwerten 2. Schritt: → Herkunftsnachweise → Entwerten</p>	<p>→ Herkunftsnachweise → Antrag auf Löschen</p>
erlaubte Rollen	nur Elektrizitätsversorger und deren Dienstleister	alle Kontoinhaber (Anlagenbetreiber, Händler und Elektrizitätsversorger) und deren Dienstleister
Ergebnis	HKN sind entwertet und können für die Stromkennzeichnung verwendet werden	HKN sind unwiederbringlich gelöscht und können nicht mehr für die Stromkennzeichnung verwendet werden

Die Abläufe bei der HKN-Entwertung sind im Software-Handbuch in Kapitel 14 erläutert. Bitte gehen Sie sorgfältig vor, da beide Prozesse im HKNR unumkehrbar sind.

Und dann gibt es noch den „Verfall“: Die Registerverwaltung entwertet Herkunftsnachweise von Amts wegen, die ihre Lebensdauer von zwölf Monaten überschritten haben. Sehen Sie dazu den zweiten Beitrag in diesem Newsletter. Beispielsweise verfallen Herkunftsnachweise mit dem Produktionsmonat Januar 2013 am 1. Februar 2014.

5. Verbraucher und Ökostrom

Diskussion zu Kriterien für Ökostrom

Bei der **Ökostromtagung** von Energievision e.V. am 13.11.2013 hielt der ehemalige Präsident des UBA, Jochen Flasbarth, den Vortrag „**Verbraucher in der Energiewende mitnehmen**“. Er beleuchtete darin die äußerst komplexe Situation der erneuerbaren Energien in Deutschland. Mit dem EEG auf der einen und dem freiwilligen Ökostrommarkt auf der anderen Seite ergebe sich für Verbraucherinnen und Verbraucher ein schwierig zu durchschauendes Gefüge. Er machte deutlich, dass die Strom anbietenden Unternehmen die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mit Diskussionen über guten und schlechten Ökostrom frustrieren oder in der Komplexität der Probleme vollständig abhängen dürften. Seine wichtigste Botschaft lautete, dass „Ökostrom“ ebenso wie „EEG-Strom“ aus erneuerbaren Energien gewonnen werde und daher beides „guter“ Strom sei.

Rede von Jochen Flasbarth, Präsident des Umweltbundesamtes (bis Dez. 2013), auf der Veranstaltung „Zukunft des freiwilligen Ökostrommarktes“ am 13. November 2013 in Berlin:

www.umweltbundesamt.de/dokument/verbraucher-in-der-energiewende-mitnehmen-rede-von

Internetseite der Veranstaltung „Ökostromtagung“

www.oekostromtagung2013.de

6. Veranstaltungen und Termine

Zweite Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters am 30.01.2014 in Berlin

Bereits wenige Tage nach Veröffentlichung des Programms war sie ausgebucht: Unsere „Zweite Fachtagung zum Herkunftsnachweisregister“ am 30.01.2014 in Berlin. Wir freuen uns über das große Interesse und bitten um Verständnis für ein begrenztes Platzangebot. Die Tagungsunterlagen werden wir zeitnah nach der Tagung auf unserer Internetseite veröffentlichen. In unserem nächsten Newsletter werden wir Sie über die wichtigsten Ergebnisse der Tagung informieren.

Näheres zum Programm finden Sie unter: www.umweltbundesamt.de/service/termine/zweite-fachtagung-des-hknr-beim-uba.

Das HKNR auf der E-World Energy & Water vom 11.-13.02.2014 in Essen

Wie auch schon im vergangenen Jahr werden wir Ihnen auf der diesjährigen Messe E-World in Essen (11. bis 13. Februar 2014) an einem Stand – gemeinsam mit der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt – sämtliche Fragen rund um das Herkunftsnachweisregister in persönlichen Gesprächen beantworten. Sie finden unseren Stand im Veranstaltungsbereich „Forum Energiewende“ in Halle 7, Stand 7-716-12. Nähere Informationen finden Sie unter

www.umweltbundesamt.de/service/termine/das-uba-auf-der-messe-e-world-energy-water



sowie unter

www.e-world-essen.com/messe/ausstellerliste-und-hallenplan/econtroller/Exhibitor/ccount/20/letter/U/.

Kommen Sie einfach vorbei oder vereinbaren Sie vorab einen Termin mit uns (Mail an hknr@uba.de, Betreff: E-World) – wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

CEER Consultation zu Ökostrom bis 07.02.2014

Das Council of European Energy Regulators (CEER) startete am 17.12.2013 eine öffentliche Konsultation zur Stromkennzeichnung. Es geht um Herkunftsnachweise und deren Zweck, die Herkunft von Strom dem Verbraucher transparent, betrugssicher, verlässlich und konsistent darzustellen. Damit soll dem Verbraucher die Wahl seines Stromproduktes erleichtert werden. CEER lädt alle Interessensvertreter zur Teilnahme ein, nähere Informationen finden Sie hier:

www.ceer.eu/portal/page/portal/EER_HOME/EER_CONSULT/OPEN%20PUBLIC%20CONSULTATIONS/Green%20Electricity.

7. RECS Market Meeting 2014 – Internationale Konferenz zu Herkunftsnachweisen am 17., 18. und 19. März 2014 in Düsseldorf

Im RECS Market Meeting erhalten Sie einen umfassenden Einblick in sämtliche Facetten des Themas Herkunftsnachweise. Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland, unter anderem von der Europäischen Kommission, von registerführenden Stellen, Behörden, Unternehmen und Instituten, berichten ihre Sicht der Dinge und diskutieren mit den Teilnehmenden. Auch das Umweltbundesamt ist mit zwei Vorträgen vertreten.



Neben einer Übersicht über die Entwicklungen der HKN-Systeme im Allgemeinen und in den einzelnen Staaten – beispielsweise zum Stand der Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG, der Möglichkeit von Importen und Exporten oder der Standardisierung der HKN-Märkte –, beschäftigt sich die Konferenz vor allem mit der Frage der Verwendung des HKN für Ökostrom-Produkte und für die Stromkennzeichnung. Schwerpunkt des diesjährigen

RECS Market Meetings ist dabei die Situation in Deutschland, mit der sich unter anderem eine der Vorkonferenzen am 17. März ausführlich befasst. Die Konferenzsprache ist Englisch, eine der Vorkonferenzen findet in deutscher Sprache statt.

Das ausführliche Programm der Konferenz (18./19.03.2014) und der Vorkonferenz (17.03.2014) wie auch eine Möglichkeit zur Registrierung finden Sie unter www.recsmarket.eu.

8. „Ihre Frage – Unsere Antwort“: Wie funktioniert die Übertragung der Herkunftsnachweise zwischen den verschiedenen Rollenkonten eines Kontoinhabers?

Sie kennen dies möglicherweise: Ein Elektrizitätsversorger kauft Herkunftsnachweise im Ausland und erhält sie auf sein (Händler-)Konto transferiert. Nun möchte das EVU die Herkunftsnachweise entwerten – doch funktioniert dies nur auf dem EVU-Konto. Oder: Ein Anlagenbetreiber möchte seine produzierten Herkunftsnachweise ins Ausland verkaufen – dies funktioniert nur über das Händler-Konto. Wie gelangen die Nachweise dorthin?

Wichtig für das Verständnis ist, dass diese Übertragung vom einen zum anderen Rollenkonto eines einzigen Kontoinhabers – in den Beispielen ein Elektrizitätsversorger oder ein Anlagenbetreiber –

technisch umgesetzt ist wie der nationale Transfer eines Herkunftsnachweises – mit einer Ausnahme: Die hier betrachtete Übertragung ist kostenlos. Das Softwarehandbuch beschreibt dies im Kapitel 11. Loggen Sie sich dazu in die HKNR-Software mit der Rolle ein, mit der Sie über Herkunftsnachweise verfügen, z.B. der Rolle „Anlagenbetreiber“. Wählen Sie dann „Herkunftsnachweise“ → „Herkunftsnachweise übertragen“. Die Übertragung erfolgt dann automatisch von dem Rollenkonto aus, auf dem Sie gerade eingeloggt sind.

Tragen Sie nun in dem sich öffnenden Fenster ein, an wen Sie die Herkunftsnachweise übertragen möchten: Geben Sie also Ihre eigene Firma in das Suchfeld ein und klicken Sie auf „Suchen“. Wählen Sie „Übernehmen“ bei dem Konto, auf das Sie die Herkunftsnachweise übertragen möchten.

Herkunftsnachweise übertragen an die Firma

#	Funktion	Firmenname	Straße(Büro)	Hausnummer(Büro)	Postleitzahl	Ort(Büro)
<input type="button" value="Übernehmen"/>	Anlagenbetreiber	Test-Anlagenbetreiber	Wörlitzer Platz	1	06844	Dessau-Roßlau
<input type="button" value="Übernehmen"/>	Händler	Test-Anlagenbetreiber	Wörlitzer Platz	1	06844	Dessau-Roßlau
<input type="button" value="Übernehmen"/>	Elektrizitätsversorger	Test-Anlagenbetreiber	Wörlitzer Platz	1	06844	Dessau-Roßlau
<input type="button" value="Übernehmen"/>	Anlagenbetreiber	Test-Anlagenbetreiber UBA 1	Postfach	1406	06813	Dessau-Roßlau

Seite 1 von 1 (4 Elemente) Page size: 10

Nun öffnet sich ein Fenster, in dem Sie festlegen können, welche Herkunftsnachweise genau vom einen auf das andere Konto übertragen werden. Sie können hier nach unterschiedlichen Parametern filtern. Das Suchfeld „Konto“ lassen Sie bitte leer, wenn Sie keine Unterkonten besitzen. Gegebenenfalls können Sie hier ein Unterkonto auswählen, von dem die HKN transferiert werden sollen.

Herkunftsnachweise übertragen

#	Kontoname	transferierbare HKN	Anlagentyp	Nachweistypgruppe	Konto-Status
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Anlagenbetreiberkonto	9	Onshore-Windkraftwerk	HKN	Aktiv

Seite 1 von 1 (1 Elemente) Page size: 10

Zielkonto: **Test-Anlagenbetreiber**

Internat. Anlagenkennung:

Anlagenname:

Bundesland:

Qualitätsmerkmal:

Anlagentyp:

Förderungsart:

Produktionsmonat von*

Produktionsmonat bis*

Anzeigelayout auswählen*

Bitte tragen Sie für einen Betrag für die HKN ein.

Anlagentyp	Förderungsart	Qualitätsmerkmal	Menge HKN	Betrag/Anzahl HKN
Onshore-Windkraftwerk	Keine Förderung	HKN		9 <input type="text"/>

Transfertext:

Geben Sie nun den Produktionsmonat (oder die Produktionsmonate) als Pflichtfeld an und gegebenenfalls noch weitere Suchparameter, beispielsweise ein Qualitätsmerkmal oder die Energieart. Tra-

gen Sie nun die Menge der zu übertragenden Herkunftsnachweise ein, fordern Sie die smsTAN an, klicken Sie nach deren Eintrag auf „Bereitstellen“ – und der Transfer erfolgt!

 Bitte beachten Sie: Der in der Software sog. „interne Kontotransfer“, den Kapitel 12 beschreibt, ist etwas gänzlich anderes: Hier besitzt ein Akteur gleich mehrere kostenlose Unterkonten unterhalb des Rollenkontos (beispielsweise „Händler-Unterkonto 1“ und „Händler-Unterkonto 2“) und möchte zwischen diesen die Herkunftsnachweise verschieben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt
Fachgebiet I 2.7 HKNR
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340/2103-6577
Telefax: 0340/2104-6577
E-Mail: hknr@uba.de
Internet: www.hknr.de

Abbildungsnachweis: © S. 1 oben: UBA; S. 1 unten: M. Marty; S. 2: M. Marty;
S. 5: M. Marty; S. 6: Logo RECS Market Meeting 2014
mit Erlaubnis von RECS International

Verantwortlich: Michael Marty
michael.marty@uba.de
Mitarbeiterin der Redaktion: Franziska Meißner
franziska.meissner@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse mitteilen: www.umweltbundesamt.de/service/newsletter

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter

Ihre Anfragen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de